

Eidgenössisches Finanzdepartement
Eidgenössische Finanzverwaltung
3003 Bern

Per E-Mail an: finanzausgleich@efv.admin.ch

Bern, 21. Juni 2018

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Wirksamkeitsbericht 2016-2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unter Einschluss von Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den Wirksamkeitsbericht 2016-2019 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen unter Einschluss von Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung des Berichts und der Vorschläge zur Anpassung des Finanzausgleichs

Resümee: Die Grünliberalen teilen die im Wirksamkeitsbericht 2016-2019 gemachte Hauptaussage, wonach die Ziele in der Berichtsperiode weitgehend erreicht worden sind. Ein Schwachpunkt des Systems besteht jedoch in der politischen Festlegung der Ausgleichstöpfe und in deren Fortschreibung auf der Basis des Wachstums des Ressourcenpotenzials. Die Grünliberalen begrüssen es deshalb grundsätzlich, dass eine grosse Mehrheit der Kantone unter Federführung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine neue Lösung für die Festlegung der Ausgleichssummen vorschlägt. Die konkrete Ausgestaltung des von der KdK vorgeschlagenen Modells weist jedoch technische Mängel auf. Auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen technischen Optimierungen am KdK-Modell überzeugen nur teilweise.

Die Grünliberalen schlagen deshalb eine alternative Steuerung vor: Die Grundbeiträge für den horizontalen Ressourcenausgleich sollen direkt an die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen gekoppelt werden (fixe Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Kantonen und fixe Ausstattungsquote für die ressourcenschwachen Kantone). Auf eine politische Steuerung soll verzichtet werden. Eine garantierte Mindestausstattung lehnen die Grünliberalen ab. Die Progression bei den Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone soll etwas abgeschwächt werden.

Das von den Grünliberalen vorgeschlagene Modell ist deutlich stabiler und zielgerichteter als eine garantierte Mindestausstattung. Zum einen wird sichergestellt, dass sich die Ausgleichszahlungen 1:1 gemäss den Disparitäten zwischen den Kantonen entwickeln. Zum anderen werden die mit einer fixen Mindestausstattung verbundenen Fehlanreize vermieden. Die Grünliberalen sind deshalb überzeugt, dass ihr Vorschlag sowohl den Bedürfnissen der ressourcenstarken Kantone als auch jenen der ressourcenschwachen Kantone und des Bundes deutlich besser Rechnung trägt als das Modell der KdK.

Die Grünliberalen teilen die im Wirksamkeitsbericht 2016-2019 gemachte Hauptaussage des Bundesrates, wonach die im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) aufgeführten Ziele in der Berichtsperiode weitgehend erreicht worden sind. Das geltende Modell des Ressourcenausgleichs funktioniert grundsätzlich

gut und weist eine relativ hohe Stabilität auf. Ein Schwachpunkt des Systems besteht jedoch in der politischen Festlegung der Dotationen der Ausgleichstöpfe und in deren Fortschreibung auf der Basis des Wachstums des Ressourcenpotenzials.

Die Neufestlegung der Dotationen für den Ressourcenausgleich 2016-2019 verlief 2015 im Parlament sehr emotional und teilweise wenig sachlich. Der wesentlichste Streitpunkt bestand darin, dass die gemäss Finanzausgleichsgesetz anzustrebende Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton (85% des Schweizer Durchschnitts der massgebenden eigenen Ressourcen) in der zweiten Vierjahresperiode des neuen Finanzausgleichs stets übertroffen wurde. Der damalige Vorschlag des Bundesrates, aus diesem Grund die Dotationen zu reduzieren, fand letztendlich nur in Form eines – ursprünglich von den Grünliberalen initiierten – Kompromisses eine Mehrheit. Auch in der dritten Vierjahresperiode wurde das Mindestausstattungsziel in sämtlichen Jahren übertroffen. Insbesondere die ressourcenstarken Kantone bemängeln deshalb, dass offenbar zu viele finanzielle Mittel umverteilt werden. Ausserdem hat es sich gezeigt, dass die Fortschreibung der Ausgleichsleistungen in den Jahren 2 bis 4 nach der Festlegung der Dotationen durch das Parlament nicht der Entwicklung der Unterschiede bei der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone, den sogenannten Disparitäten zwischen den Kantonen, entspricht. Die Grünliberalen begrüssen es deshalb grundsätzlich, dass eine grosse Mehrheit der Kantone unter Federführung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine neue Lösung für die Festlegung der Ausgleichssummen vorschlägt, die anstelle der politischen Steuerung eine endogene Berechnung und Fortschreibung der Dotationen vorsieht.

Die konkrete Ausgestaltung des von der KdK vorgeschlagenen Modells in der Form einer garantierten Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton weist jedoch technische Mängel auf. Auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen technischen Optimierungen am KdK-Modell überzeugen nur teilweise. Die Grünliberalen schlagen deshalb eine alternative Steuerung vor, welche sich bei der Fortschreibung der Ausgleichsbeträge nach dem Postulat 15.4024 (Fischer) richtet. Die Grundbeiträge für den horizontalen Ressourcenausgleich sollen direkt an die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen gekoppelt werden. Auf eine politische Steuerung soll jedoch – analog zum Vorschlag der KdK und im Gegensatz zum Postulat Fischer – verzichtet werden. Eine garantierte Mindestausstattung lehnen die Grünliberalen ab. Hingegen sollen in Bezug auf die Disparitäten eine fixe Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Kantonen und eine fixe Ausstattungsquote für die ressourcenschwachen Kantone im Gesetz festgelegt werden. Die Progression bei den Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone soll, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, etwas abgeschwächt werden.

Das von den Grünliberalen vorgeschlagene Modell ist deutlich stabiler und zielgerichteter als die im Wirksamkeitsbericht vorgeschlagene Lösung einer garantierten Mindestausstattung. Zum einen wird sichergestellt, dass sich die Ausgleichszahlungen 1:1 gemäss den Disparitäten zwischen den Kantonen entwickeln. Ausserdem werden die mit einer fixen Mindestausstattung verbundenen Fehlanreize vermieden. Die Grünliberalen sind deshalb überzeugt, dass ihr Vorschlag sowohl den Bedürfnissen der ressourcenstarken Kantone als auch jenen der ressourcenschwachen Kantone und des Bundes deutlich besser Rechnung trägt als das Modell der KdK.

Beantwortung der Vernehmlassungsfragen

-
- 1. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Ressourcenausgleich neu über die Garantie einer Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton gesteuert werden soll, womit die Festlegung der Grundbeiträge an den Ressourcenausgleich durch das Parlament alle vier Jahre entfallen wird?*
-

Die Grünliberalen unterstützen die Auffassung des Bundesrates, dass die Festlegung der Grundbeiträge an den Ressourcenausgleich nicht mehr alle vier Jahre durch das Parlament erfolgen soll. Eine Steuerung über die Garantie einer Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton lehnen die Grünliberalen jedoch ab, da sie grosse technische Mängel aufweist.

So werden der gesamte Ressourcenausgleich sowie die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone übermässig stark vom Ressourcenindex des ressourcenschwächsten Kantons bestimmt. Sinkt sein Ressourcenindex, so steigen die Grundbeiträge und somit auch die Ausgleichszahlungen an alle ressourcenschwachen Kantone, obwohl deren finanzielle Leistungsfähigkeit sich unter Umständen kaum bewegt hat. Gleichermassen reduzieren

sich die Ausgleichszahlungen an alle ressourcenschwachen Kantone, wenn der Ressourcenindex des ressourcenstärksten Kanton steigt. Das KdK-Modell führt deshalb bei einzelnen Kantonen zu starken Schwankungen der Ausgleichszahlungen, die nicht durch Veränderungen ihres Ressourcenpotenzials begründet sind. Ein starkes Absinken des ressourcenschwächsten Kantons wäre z.B. mit einer sehr starken Mehrbelastung des Bundes und der ressourcenstarken Kantone verbunden.

Des Weiteren wird bei einer Steuerung über die garantierte Mindestausstattung eine der Hauptforderungen der KdK, den Ressourcenausgleich stärker auf die Entwicklung der Disparitäten auszurichten, gerade nicht erreicht. Der Ressourcenindex des ressourcenschwächsten Kantons ist ein ungenügendes Mass für die Disparitäten zwischen den Kantonen, da nur die Position eines einzelnen Kantons mit dem Schweizer Durchschnitt verglichen wird. Die Unterschiede zwischen den anderen Kantonen werden vollständig vernachlässigt. Ein objektives und umfassendes Mass für die Disparitäten sollte jedoch die Unterschiede zwischen den Ressourcenpotenzialen aller Kantone umfassen. Deshalb können die Disparitäten deutlich besser mit der Standardabweichung, dem Gini-Index oder dem so genannten Überschuss-Ressourcenpotenzial zum Ausdruck gebracht werden. Das Überschuss-Ressourcenpotenzial misst die Summe der mit der Bevölkerung multiplizierten Abweichungen des Pro-Kopf-Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone zum Schweizer Durchschnitt. Das Überschuss-Ressourcenpotenzial ist aus mathematischen Gründen genau gleich hoch wie das entsprechende «Defizit-Ressourcenpotenzial» der ressourcenschwachen Kantone, das heisst wie die Summe der mit der Bevölkerung multiplizierten Abweichungen des Pro-Kopf-Ressourcenpotenzials der ressourcenschwachen Kantone zum Schweizer Durchschnitt. Das Überschuss- bzw. Defizit-Ressourcenpotenzial stellt ein umfassendes Mass für die Disparitäten zwischen den Kantonen dar, weil es sämtliche Abweichungen der Kantone zum Schweizer Durchschnitt abbildet.

Aufgrund der genannten Schwächen einer Steuerung auf der Basis einer garantierten Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons schlagen die Grünliberalen ein Steuerungsmodell vor, welches direkt auf den Disparitäten basiert. Es lehnt sich in Bezug auf die Fortschreibung der Dotationen an das Postulat 15.4024 (Fischer) an, verzichtet jedoch auf eine Steuerung durch das Parlament und auf Vorgaben für die Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton:

– *Feste Abschöpfungs- und Ausstattungsquoten*

Im FiLaG soll festgeschrieben werden, dass der Grundbeitrag der ressourcenstarken Kantone 5 Prozent des Überschuss-Ressourcenpotenzials betragen soll. Damit entwickelt sich der Beitrag der ressourcenstarken Kantone proportional zu den Disparitäten. Gleichzeitig soll das Verhältnis zwischen dem Beitrag des Bundes und jenem der ressourcenstarken Kantone bei 150 Prozent fixiert werden. Zusammen ergibt dies für die ressourcenschwachen Kantone als Ganzes eine konstante Ausstattungsquote in Prozent des Defizit-Ressourcenpotenzials von 12,5 Prozent.

– *Abschwächung der Progressionskurve*

Des Weiteren kann die Anreizwirkung für die ressourcenschwachen Kantone verbessert werden, indem die Grenzabschöpfung im Verhältnis zum standardisierten Steuersatz von heute 100 Prozent auf 90 Prozent reduziert wird. An der progressiven Auszahlung des Ressourcenausgleichs soll jedoch grundsätzlich festgehalten werden.

– *Übergangsperiode*

Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone in Prozent des Überschuss-Ressourcenpotenzials liegt im Jahr 2018 bei 5,5 Prozent. Eine fixe Abschöpfungsquote von 5 Prozent bei gleichzeitiger Fixierung des Verhältnisses zwischen Bundesbeitrag und Beitrag der ressourcenstarken Kantone auf 150 Prozent hat deshalb für die ressourcenschwachen Kantone gegenüber heute eine Reduktion der Ausgleichszahlungen zur Folge. Analog zum Vorschlag der KdK soll deshalb die fixe Quote schrittweise erreicht werden, indem im ersten Jahr die Abschöpfungsquote bei 5,3 Prozent und im zweiten Jahr bei 5,1 Prozent festgelegt würde.

Ein Formulierungsvorschlag für die Anpassungen im FiLaG, die Berechnung des Überschuss- und Defizit-Ressourcenpotenzials sowie Zahlen zu den Auswirkungen befinden sich im Anhang. Die fixe Abschöpfungs- und Ausstattungsquote bewirkt, dass sowohl die gesamte Ausgleichsleistung als auch der Beitrag der ressourcenstarken Kantone exakt proportional zur Entwicklung der Disparitäten verläuft. Nehmen die Disparitäten zu, steigen

die Ausgleichssummen. Nehmen die Disparitäten hingegen ab, sinken die Ausgleichssummen. Würden sämtliche Disparitäten verschwinden, wäre der Ressourcenausgleich 0. Im Jahr 2018 hätten gemäss diesem Modell die ressourcenstarken Kantone einen Beitrag von 1,498 Milliarden Franken zu leisten. Das sind zwar 74 Millionen Franken mehr als im Modell der KdK, jedoch 153 Millionen weniger als im geltenden System. Für den Bund ergäbe sich gegenüber heute eine Entlastung in der Höhe von 176 Millionen. Die ressourcenschwachen Kantone müssten hingegen eine Mehrbelastung in der Höhe von 329 Millionen verkraften. Diese Mehrbelastung ist jedoch um 184 Millionen tiefer als im KdK-Modell.

Im Vergleich zum Bundesrat wird zwar keine garantierte Mindestausstattung in Prozent des Schweizer Durchschnitts festgeschrieben. Durch die fixen Abschöpfungs- und Ausstattungsquoten und die Festschreibung der progressiven Auszahlung besteht für die ressourcenschwachen Kantone gleichwohl eine hohe Rechtssicherheit für die künftigen Ausgleichszahlungen. Die ressourcenschwachen Kantone können davon ausgehen, dass die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich steigen bzw. sinken, wenn die Unterschiede zwischen den Kantonen steigen bzw. sinken. Andererseits haben die ressourcenstarken Kantone die Gewissheit, dass ihre Leistungen in den Ressourcenausgleich nur dann steigen, wenn die Disparitäten steigen, bzw. dann sinken, wenn die Disparitäten zwischen den Kantonen zurückgehen. Insbesondere entspricht ihre Pro-Kopf-Einzahlung in den horizontalen Ressourcenausgleich stets 5% ihrer eigenen Abweichung des Pro-Kopf-Ressourcenpotenzials zum Schweizer Durchschnitt.

2. *Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass diese garantierte Mindestausstattung gemäss dem Vorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen auf 86.5 Prozent des nationalen Durchschnitts festzulegen sei?*

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, lehnen die Grünliberalen eine garantierte Mindestausstattung ab. Die von der KdK vorgeschlagene Mindestausstattung erachten sie jedoch von der Grössenordnung her als angemessen. Das unter Frage 1 vorgeschlagene Steuerungsmodell mit einer fixen Abschöpfungs- und Ausstattungsquote führt zu einem ähnlichen Resultat. Im Jahr 2018 ergäbe sich für den ressourcenschwächsten Kanton eine Ausstattung von 86,3 Prozent des nationalen Durchschnitts.

3. *Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die bisherige Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen zu modifizieren sei, so dass erstens Kantone mit einem Ressourcenindex von unter 70 Punkten nach Ausgleich genau die garantierte Mindestausstattung erreichen und dass zweitens, die Progression der Auszahlungen an Kantone mit einem Ressourcenindex von 70 bis 100 Punkten so modifiziert wird, dass die Grenzabschöpfung gesenkt und damit die Anreize für diese Kantone, ihr Ressourcenpotenzial zu verbessern, erhöht wird?*

Es handelt sich hier um die vom Bundesrat im Wirksamkeitsbericht vorgeschlagene technische Optimierung des KdK-Modells gemäss der Variante 2. Diese Anpassungen verbessern das Modell zwar, indem die potenziellen Schwankungen reduziert werden. Ausserdem wird durch eine Fixierung und Abschwächung der Progressionskurve bei den Auszahlungen die Anreizwirkung des Ressourcenausgleichs für die meisten ressourcenschwachen Kantone verbessert. Für die ressourcenschwächsten Kantone mit einem Ressourcenindex von unter 70 Punkten bewirkt hingegen die garantierte Mindestausstattung gerade das Gegenteil. Diese Kantone haben weiterhin geringe Anreize, ihre Steuerbasis und somit ihre Wirtschaftskraft zu verbessern. Ausserdem bewirken auch die technischen Anpassungen keine wesentlich bessere Übereinstimmung der Ausgleichsleistung mit der Entwicklung der Disparitäten.

Die Grünliberalen sind deshalb der Ansicht, dass die unter Frage 1 dargelegte alternative Steuerungslösung den technischen Optimierungsvorschlägen des Bundesrats vorzuziehen ist. Zu begrüssen ist hingegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschwächung der Progression, welche in das Alternativmodell der Grünliberalen aufgenommen wurde.

4. *Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial seien weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen?*

Die Grünliberalen sind damit einverstanden, die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen. Der Abschlag wurde seinerzeit bei seiner Einführung damit begründet, dass Ballungszentren an der Grenze – im Gegensatz zu Städten und Agglomerationen im Landesinnern – die durch Pendler verursachten Spillover-Effekte nicht via die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich internalisieren können. Die Grenzregion hätte deshalb von den Grenzgängern verursachte ungedeckte Kosten zu tragen. Der Wirksamkeitsbericht zeigt zwar, dass sich empirisch kein Zusammenhang zwischen der Zahl der Grenzgänger und höheren Ausgaben der Kantone und Gemeinden nachweisen lässt. Offenbar standen jedoch bei der Analyse nur wenige Beobachtungspunkte zur Verfügung. Eine Überschlagsrechnung kommt andererseits zum Schluss, dass ein Abschlag von 25 Prozent gerechtfertigt sei. Die Berechnungen wurden leider nicht veröffentlicht, was eine abschliessende Beurteilung verunmöglicht. Es ist jedoch aus Sicht der Grünliberalen plausibel, dass die Grenzkantone ungedeckte Kosten aufweisen, während vergleichbare Kosten in Binnenagglomerationen durch die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich abgedeckt werden können. Eine stärkere Entlastung als 25 Prozent wäre jedoch vor dem Hintergrund der fehlenden empirischen Grundlagen nicht gerechtfertigt.

5. *Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, den Faktor Alpha, d.h. die Art und Weise der Berücksichtigung des Vermögens im Ressourcenpotenzial, neu auf die relative steuerliche Ausschöpfung des Vermögens im nationalen Durchschnitt abzustützen?*

Die Grünliberalen sind mit der Auffassung des Bundesrats einverstanden. Eine Berechnung des Faktors Alpha auf der Basis der durchschnittlichen fiskalischen Ausschöpfung der massgebenden Vermögen würde auch eine methodische Angleichung an die im Rahmen der Steuervorlage 17 beantragten neuen Gewichtungsfaktoren für die Gewinne der juristischen Personen (Zeta-Faktoren) zur Folge haben. Zwar würde durch diese Anpassung der Faktor Alpha nicht mehr der erwarteten Vermögensrendite entsprechen. Die vorgeschlagene Berechnungsmethode entspricht jedoch stärker der effektiven Besteuerungsmethode des Vermögens in den Kantonen und Gemeinden.

6. *Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, den Grundbeitrag des Lastenausgleichs im Gesetz (FiLaG) zu verankern und mit der Teuerung fortzuschreiben, so dass, wie beim Ressourcenausgleich, auf eine Festlegung alle vier Jahre verzichtet werden kann?*

Die Grünliberalen sind mit der Auffassung des Bundesrats einverstanden. Es ist sinnvoll, auch die Festlegung der Dotationen des Lastenausgleichs in Zukunft endogen zu gestalten und auf die periodische Festlegung durch das Parlament zu verzichten.

7. *Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Härteausgleich sei nicht aufzuheben, sondern weiterhin jährlich um 5 Prozent zu reduzieren?*

Die Grünliberalen sind mit der Auffassung des Bundesrats einverstanden. Der Härteausgleich war integraler Bestandteil der NFA und sozusagen das politische Schmiermittel für die ansonsten sehr technokratische Vorlage. Mit dem Härteausgleich wurde sichergestellt, dass ressourcenschwache Kantone, welche durch die Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs netto belastet wurden, einen temporären Ausgleich erhalten. Die Dauer des Härteausgleichs und die jährliche Reduktion waren Bestandteil dieses politischen Kompromisses. Ausserdem haben die ressourcenschwachen Kantone durch die vorgeschlagenen Anpassungen an der Steuerung des Ressourcenausgleichs gegebenenfalls hohe Mehrbelastungen zu tragen. Eine zusätzliche Belastung durch den Wegfall oder starke Reduktion des Härteausgleichs wäre für die betroffenen Kantone deshalb finanziell kaum verkraftbar.

8. *Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Evaluation des Finanzausgleichs und damit die Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts nicht mehr alle vier sondern alle sechs Jahre durchzuführen?*

Die Grünliberalen teilen die Auffassung des Bundesrats.

9. *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Wirksamkeitsbericht bzw. zu den Vorschlägen des Bundesrates für die Anpassung des FiLaG?*

Die Grünliberalen anerkennen, dass der Vorschlag der KdK ein in sich geschlossenes Gesamtpaket darstellt, das den Interessen der ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantone ausgleichend Rechnung trägt. Sie bitten jedoch die Kantone und den Bundesrat, den hier präsentierten Alternativvorschlag ernst zu nehmen und vertieft zu prüfen. Die Grünliberalen anerkennen, dass am geltenden System Optimierungen notwendig sind. Diese Anpassungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass nur um eines Kompromisses Willen technische Unzulänglichkeiten in den Ressourcenausgleich eingebaut werden, welche die Gefahr bergen, das System zu destabilisieren. Dies ist umso wichtiger, als dass bereits mit der Steuervorlage 17 massgebliche Anpassungen am Ressourcenausgleich notwendig sind, welche grosse Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial der Kantone haben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrat Thomas Weibel, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

Anhang

1. Vorschlag für die gesetzlichen Anpassungen

Die gesetzlichen Anpassungen zur Bestimmung der Ausgleichszahlungen gemäss dem Vorschlag der Grünliberalen zur Steuerung des Ressourcenausgleichs lauten wie folgt:

Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich

Art. 4 Abs. 2

² Die jährliche Gesamtleistung des Bundes an den Ressourcenausgleich beträgt 150 Prozent der Leistungen der ressourcenstarken Kantone.

Art. 5

¹ Die ressourcenstarken Kantone entrichten pro Einwohnerin oder Einwohner einen Betrag in der Höhe von 5 Prozent der Differenz zwischen ihrem Ressourcenpotenzial pro Kopf und dem schweizerischen Durchschnitt.

² Der Bundesrat legt die Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone jährlich auf Grund ihres Ressourcenpotenzials pro Kopf wie folgt fest:

- a. Der Beitrag pro Kopf sinkt progressiv mit abnehmender Differenz zwischen dem Ressourcenpotenzial pro Kopf und dem schweizerischen Durchschnitt.
- b. Die Grenzabschöpfung der massgebenden eigenen Ressourcen beträgt beim ressourcenschwächsten Kanton 90 Prozent.
- c. Die sich aus dem Ressourcenpotenzial pro Kopf ergebende Rangfolge der Kantone darf durch den Ressourcenausgleich nicht verändert werden.

³ Die Mittel werden den Kantonen ohne Zweckbindung ausgerichtet.

Art. 6

aufgehoben

Art. 19a Festlegung des Ausgleichs in den Jahren 2020 und 2021

In Abweichung von Art. 5 Abs. 1 entrichten die ressourcenstarken Kantone pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2020 einen Beitrag in der Höhe von 5,3 Prozent und im Jahr 2021 einen Beitrag in der Höhe von 5,1 Prozent der Differenz zwischen ihrem Ressourcenpotenzial pro Kopf und dem schweizerischen Durchschnitt.

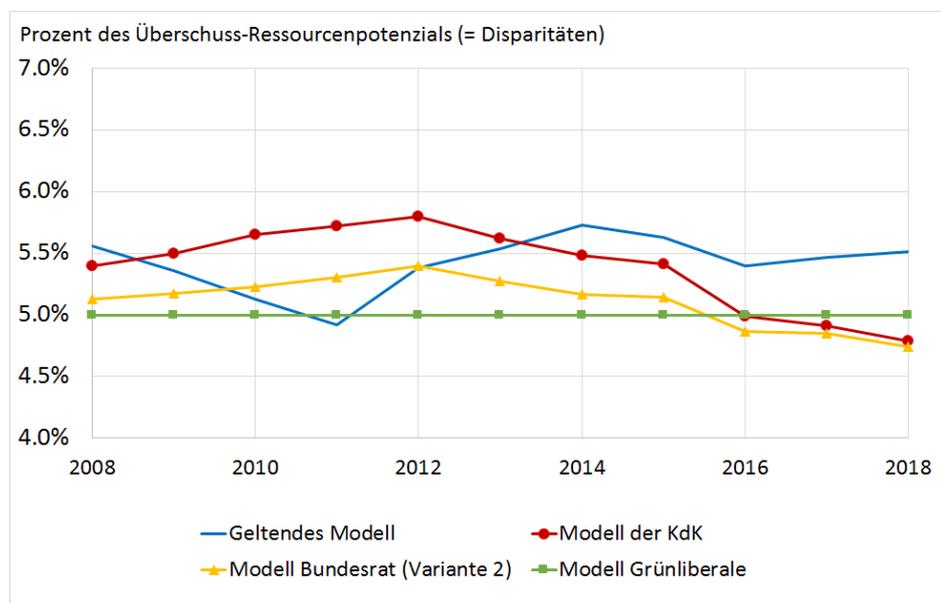
2. Berechnung des Überschuss- und Defizit-Ressourcenpotenzials

Tabelle 1 Berechnung des Überschuss- und Defizit-Ressourcenpotenzials 2018

	A	B	C	D	E=C*D	F=C*D
	Ressourcen- index	Ressourcen- potenzial pro Einwohner	Abweichung zum Schweizer Durchschnitt	Bevölkerung	Überschuss- Ressourcen- potenzial	Defizit- Ressourcen- potenzial
Zürich	120.2	39'630	6'669	1'430'939	9'543'488'652	-
Bern	75.2	24'776	-8'185	1'004'930	-	-8'224'982'221
Luzern	89.5	29'485	-3'476	391'300	-	-1'360'013'449
Uri	68.2	22'465	-10'496	36'220	-	-380'146'276
Schwyz	172.1	56'730	23'769	151'974	3'612'288'882	-
Obwalden	102.4	33'745	784	36'739	28'818'292	-
Nidwalden	159.7	52'647	19'686	42'054	827'874'917	-
Glarus	71.2	23'455	-9'506	40'108	-	-381'263'781
Zug	244.1	80'473	47'512	118'958	5'651'963'608	-
Freiburg	79.5	26'203	-6'758	296'596	-	-2'004'287'809
Solothurn	74.6	24'592	-8'368	262'250	-	-2'194'559'394
Basel-Stadt	149.7	49'335	16'374	191'715	3'139'170'711	-
Basel-Landschaft	96.5	31'808	-1'152	279'282	-	-321'757'042
Schaffhausen	93.0	30'663	-2'297	79'136	-	-181'800'389
Appenzell A.Rh.	85.6	28'201	-4'759	53'859	-	-256'339'192
Appenzell I.Rh.	85.2	28'090	-4'870	15'838	-	-77'134'900
St. Gallen	79.2	26'092	-6'868	492'934	-	-3'385'627'094
Graubünden	83.2	27'417	-5'543	202'875	-	-1'124'612'861
Aargau	85.3	28'109	-4'851	636'686	-	-3'088'765'321
Thurgau	79.0	26'033	-6'928	260'478	-	-1'804'538'079
Tessin	97.4	32'100	-861	346'333	-	-298'185'274
Waadt	99.6	32'840	-121	752'043	-	-90'693'029
Wallis	66.8	22'011	-10'950	332'645	-	-3'642'442'486
Neuenburg	94.3	31'066	-1'894	176'864	-	-335'066'976
Genf	146.1	48'157	15'197	470'812	7'154'766'145	-
Jura	65.9	21'729	-11'231	71'776	-	-806'155'635
Mittelwert Schweiz bzw. Summe	100.0	32'961	-	8'175'340	29'958'371'207	-29'958'371'207

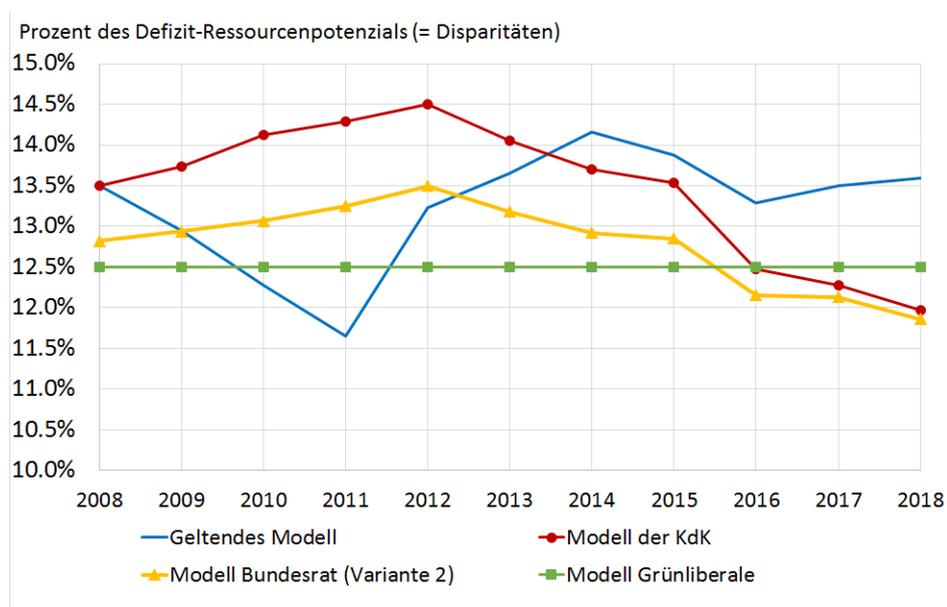
3. Finanzielle Auswirkungen

Abbildung 1 Beitrag der ressourcenstarken Kantone (Horizontaler Ressourcenausgleich) im Vergleich zu den Disparitäten (gemessen am Überschuss-Ressourcenpotenzial)



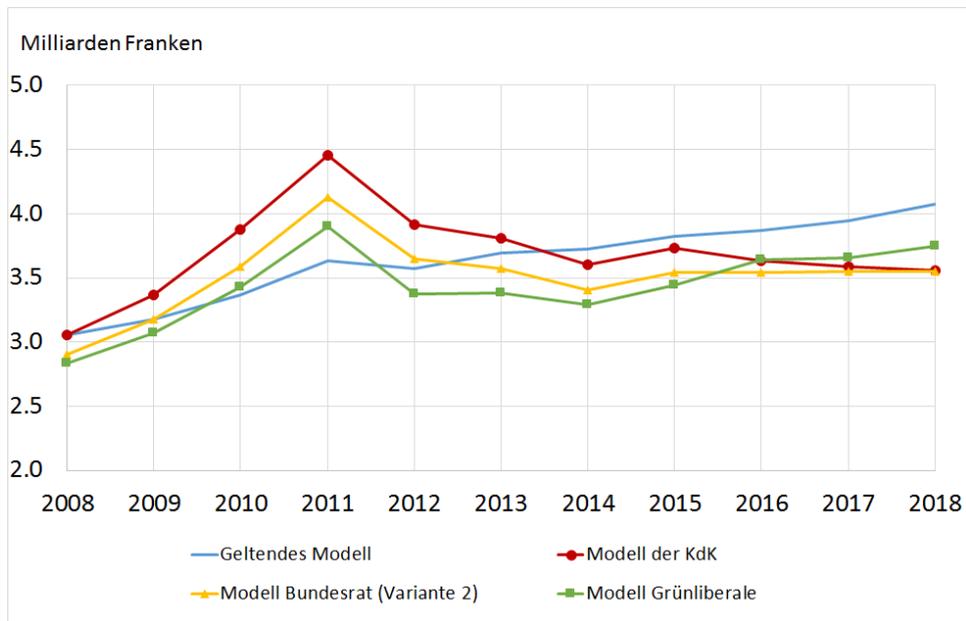
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Daten der EFV zum Finanzausgleich

Abbildung 2 Ausgleichsbetrag an die ressourcenschwache Kantone (Horizontaler und vertikaler Ressourcenausgleich) im Vergleich zu den Disparitäten (gemessen am Defizit-Ressourcenpotenzial)



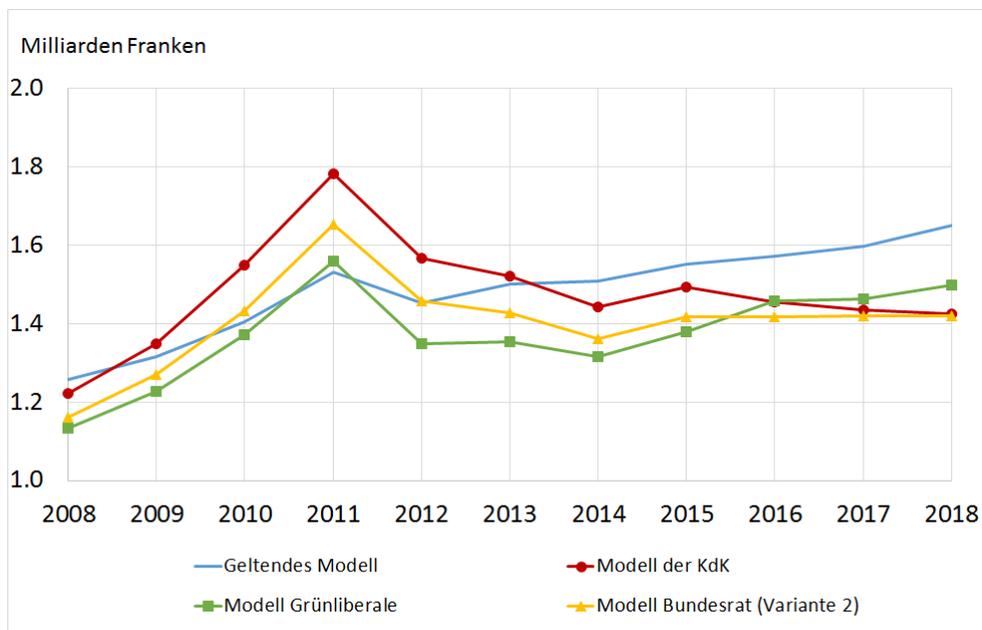
Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Daten der EFV zum Finanzausgleich

Abbildung 3 Finanzielles Volumen des gesamten Ressourcenausgleichs (Horizontaler und Vertikaler Ressourcenausgleich)



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Daten der EFV zum Finanzausgleich

Abbildung 4 Finanzielles Volumen des horizontalen Ressourcenausgleichs



Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Daten der EFV zum Finanzausgleich

Abbildung 5 Auswirkungen der Optimierungsvorschläge auf die einzelnen Kantone, Basis 2018

Belastung (+) und Entlastung (-)

Spalte1	Kdk	Bundesrat (Variante 2)	Grünliberale
Zürich	-72'173'380	-73'091'219	-48'672'638
Bern	139'327'280	145'731'742	99'234'369
Luzern	26'513'972	25'419'242	8'488'537
Uri	5'495'168	5'647'164	5'510'039
Schwyz	-27'318'217	-27'665'627	-18'422'994
Obwalden	-217'941	-220'712	-146'976
Nidwalden	-6'260'869	-6'340'489	-4'222'235
Glarus	5'937'585	6'424'491	5'138'745
Zug	-42'743'417	-43'286'991	-28'825'516
Freiburg	36'471'728	36'987'601	20'949'042
Solothurn	36'780'450	38'639'555	26'917'544
Basel-Stadt	-23'740'224	-24'042'132	-16'010'049
Basel-Landschaft	5'287'566	4'906'122	780'878
Schaffhausen	3'416'699	3'220'471	809'008
Appenzell A.Rh.	4'964'127	4'855'708	2'049'174
Appenzell I.Rh.	1'490'709	1'460'824	627'713
St. Gallen	61'311'652	62'317'191	35'823'024
Graubünden	21'382'700	21'196'889	10'111'655
Aargau	59'715'046	58'499'569	25'060'433
Thurgau	32'592'862	33'167'351	19'218'074
Tessin	4'544'552	4'200'146	548'004
Waadt	706'734	647'605	4'853
Wallis	50'702'005	50'905'361	54'456'051
Neuenburg	6'111'818	5'728'693	1'266'398
Genf	-54'108'479	-54'796'584	-36'489'942
Jura	10'948'888	10'948'888	12'277'560
	287'139'016	291'460'860	176'480'751

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis der Daten der EFV zum Finanzausgleich